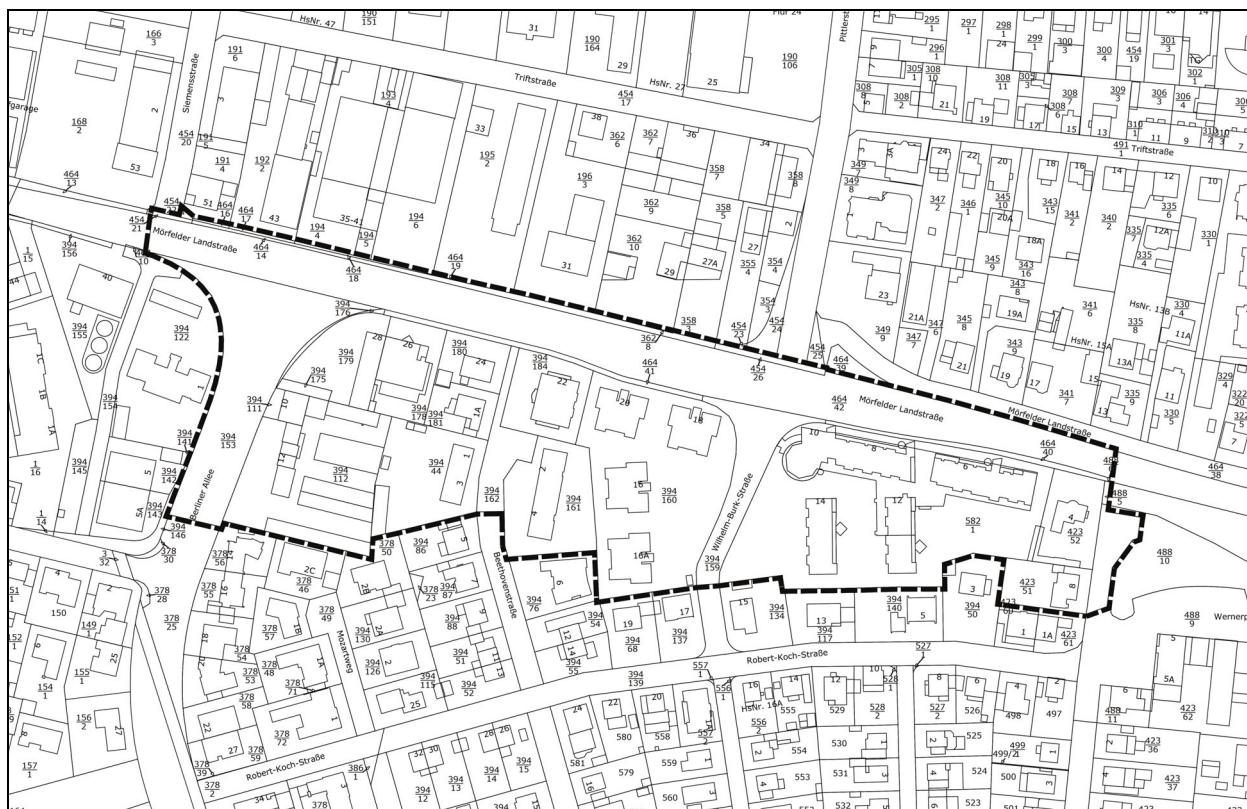


**Amtliche Bekanntmachung****Bebauungsplan Nr. 41.N.1 „Linden Nord/Mörfelder Landstraße, 1. Änderung“****- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)****- Korrektur der Bekanntmachung vom 07.11.2025***Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich, unmaßstäblich*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 23.10.2025 für den Entwurf des o. g. Bebauungsplans die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist es, einerseits den Bestand, der teilweise von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans abweicht, zu sichern und andererseits die Mischgebiete, die der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 41/N „Linden Nord/Mörfelder Landstraße“ entlang der Mörfelder Landstraße festsetzt, an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und in Allgemeine Wohngebiete umzuwandeln.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung mit der Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41.N.1 „Linden Nord/Mörfelder Landstraße, 1. Änderung“ mit der zugehörigen Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.11.2025 bis einschließlich 22.12.2025

auf der Internetseite der Stadt Langen unter folgendem Link: <https://www.langen.de/de/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene.html> sowie dem Portal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/j-l> einge stellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 – Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Dies wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Für die Einsichtnahme im Rathaus wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103 203-628 oder per E-Mail an stadtplanung@langen.de gebeten.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung sollen während der genannten Frist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@langen.de abgegeben werden. Sie können jedoch bei Bedarf auch schriftlich oder in anderer Form bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Die vollständige amtliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage unter <http://www.langen.de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 17.11.2025

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister